

Spesenreglement

1 Allgemein

- 1.1 Für die Ausbezahlung von Spesen bildet die folgende Einteilung in diverse Kategorien die Grundlage:

Kategorie 1
Athleten mit gültiger Swiss Athletics Lizenz
Kategorie 2
SM Limite Nachwuchs (inkl. U23)
Kategorie 3
SM Limite Aktivkategorien Medaillengewinner SM Nachwuchs (inkl. U23)
Kategorie 4
Medaillengewinner SM Aktivkategorien Schweizer Meister Nachwuchs (inkl. U23)
Kategorie 5
Schweizer Meister Aktivkategorien
Kategorie 6
Trainer Vorstandsmitglieder

- 1.2 Die Spesenabrechnung muss auf dem offiziellen Formular des LK Zug eingereicht werden (zu finden unter: www.lkz.ch/la; „Downloads“).
- 1.3 Sämtliche Spesenforderungen werden nur gegen Belege ausbezahlt.
- 1.4 Die Entschädigung von Spesen erfolgt nur, wenn von anderer Seite (Swiss Athletics, Veranstalter, LKZ 100er Klub, etc.) keine Beiträge geleistet werden.
- 1.5 Die Spesenabrechnung muss bis 30. November der abgelaufenen Saison dem Kassier zugestellt werden.
- 1.6 Bei unbegründetem Nicht-Erscheinen an einem zuvor angemeldeten Anlass sowie wenn kein ärztliches Zeugnis vorgewiesen werden kann, sind Haft- und Startgelder von den Athleten selber zu bezahlen.
- 1.7 Falls ein Athlet pro Jahr nicht mindestens einen Helfereinsatz leistet und sich nicht für einen SVM-Anlass zur Verfügung stellt, kann der Vorstand Abzüge an der jeweiligen Spesenabrechnung vornehmen.

- 1.8 Staffelmedaillen sind den Einzelmedaillen gleichgestellt. Spesenberechtigt sind alle Athleten, die auf dem Meldeblatt stehen, unabhängig davon, ob sie zum Einsatz kamen oder nicht. Der Entscheid, wer und wie viele Athleten ins Meldeblatt eingetragen werden, ist Verantwortung des Trainers.

2 Kategorie 1

Der Verein übernimmt:

- 2.1 Einsatzgelder für alle Meisterschaften, Meetings und Crossläufe in der Schweiz. Einsatzgelder für Strassenläufe müssen von den Athleten selber bezahlt werden.
- 2.2 SBB-Billet (1/2 Tarif, 2. Klasse) bzw. Fr. -.30 pro Kilometer bei PW-Benützung mit mind. zwei Startenden. Inhaber eines SBB-GA's erhalten keine Entschädigung.
- 2.3 Beitrag an Massagen von 10%, max. Fr. 80.-- pro Jahr nach vorheriger Absprache mit dem Präsidenten / Trainer.

3 Kategorie 2

Der Verein übernimmt:

- 3.1 Einsatzgelder für alle Meisterschaften, Meetings und Crossläufe in der Schweiz. Einsatzgelder für Strassenläufe müssen von den Athleten selber bezahlt werden.
- 3.2 SBB-Billet (1/2 Tarif, 2. Klasse) bzw. Fr. -.30 pro Kilometer bei PW-Benützung mit mind. zwei Startenden. Inhaber eines SBB-GA's erhalten keine Entschädigung.
- 3.3 Beitrag an Massagen von 20%, max. Fr. 160.-- pro Jahr nach vorheriger Absprache mit dem Präsidenten / Trainer.

4 Kategorie 3

Der Verein übernimmt:

- 4.1 Einsatzgelder für alle Meisterschaften, Meetings und Crossläufe in der Schweiz. Einsatzgelder für Strassenläufe müssen von den Athleten selber bezahlt werden.
- 4.2 SBB-Billet (1/2 Tarif, 2. Klasse) bzw. Fr. -.30 pro Kilometer bei PW-Benützung mit mind. zwei Startenden. Inhaber eines SBB-GA's erhalten keine Entschädigung.
- 4.3 Beitrag an Massagen von 40%, max. Fr. 320.-- pro Jahr nach vorheriger Absprache mit dem Präsidenten / Trainer.

5 Kategorie 4

Der Verein übernimmt:

- 5.1 Einsatzgelder für alle Meisterschaften, Meetings und Crossläufe in der Schweiz. Einsatzgelder für Strassenläufe müssen von den Athleten selber bezahlt werden.
- 5.2 SBB-Billet (1/2 Tarif, 2. Klasse) bzw. Fr. -.30 pro Kilometer bei PW-Benützung. Inhaber eines SBB-GA's erhalten keine Entschädigung.

5.3 Beitrag an Massagen von 50%, max. Fr. 400.-- pro Jahr.

6 Kategorie 5

Der Verein übernimmt:

- 6.1 Einsatzgelder für alle Meisterschaften, Meetings und Crossläufe in der Schweiz. Einsatzgelder für Strassenläufe müssen von den Athleten selber bezahlt werden.
- 6.2 SBB-Billet (1/2 Tarif 2. Klasse,) bzw. Fr. -.30 pro Kilometer bei PW-Benützung. Inhaber eines SBB-GA's erhalten keine Entschädigung.
- 6.3 Beitrag an Massagen von 70%, max. Fr. 560.-- pro Jahr.

7 Kategorie 6

Der Verein übernimmt:

- 7.1 SBB-Billet (1/2 Tarif, 2. Klasse) bzw. Fr. -.30 pro Kilometer bei PW-Benützung. Inhaber eines SBB-GA's erhalten keine Entschädigung.

8 Trainingslager

Trainingslager werden für Vereinsmitglieder nach Möglichkeit finanziell unterstützt. Der Entscheid, ob ein Trainingslager von Seiten des Vereins finanziell unterstützt wird und wie hoch dieser Betrag sein wird, trifft der Vorstand.

9 Hotelübernachtungen

- 9.1 Ein Spesenbeitrag an Hotelübernachtungen bei Starts an zwei aufeinanderfolgenden Tagen oder bei erforderlicher Anreise am Vortag kann für Schweizer- und Regionalmeisterschaften sowie für andere nationale Anlässe genehmigt werden. Dieser Entscheid wird vom Präsidenten / Trainer gefällt.
- 9.2 Der Beitrag pro Person und pro Nacht beträgt maximal Fr. 100.--. Für höhere Übernachtungskosten muss der Kassier vorgängig angefragt werden.

10 Spezielles

Grundsätzlich kann der Vorstand zusätzliche Spesen bewilligen (z.B. Startgeld an Strassenläufen für Langstreckenläufer; Weiterbildungskurse für Trainer und Vorstand, etc.). Der Entscheid über diese zusätzlichen Spesen wird vom Präsidenten / Trainer gefällt.

Zug, 2. März 2011